

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**Dienstag (Abend), 12. September 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**71 2017.RRGR.171 Motion 055-2017 Müller (Orvin, SVP)
Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen**

Vorstoss-Nr.:	055-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in) Seiler (Trubschachen, Grüne) Messerli (Nidau, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	23.03.2017
RRB-Nr.: 488/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen (BIAS) mehr Handlungsspielraum erhalten bei der Bereitstellung von Strukturen von internen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung.

Begründung:

Die GEF verwendet jährlich Millionenbeträge im zweistelligen Bereich für die Bereitstellung von Programmen zur beruflichen und sozialen Integration (BIAS). Es konnte nun festgestellt werden, dass ein nicht unbedeutender Anteil von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern von diesen wertvollen Angeboten nicht Gebrauch machen kann, weil es sich dabei um alleinerziehende Eltern (zur Hauptsache alleinerziehende Mütter) handelt, für die keine Betreuung der Kinder gefunden werden konnte. Verschiedentlich haben offenbar auch Anbieter von BIAS-Programmen versucht, ein entsprechendes internes Angebot bereitzustellen, sind aber dabei an den hohen und vor allem kostspieligen kantonalen Anforderungen bezüglich geregelter Kinderbetreuung gescheitert.

Viele Sozialhilfe beziehende Mütter haben gerade im Umgang mit Kindern durchaus Kompetenzen aufzuweisen, die sie sinnvollerweise in einem entsprechenden niederschweligen Kinderbetreuungsangebot einsetzen können. Es ist deshalb nicht einsehbar, weshalb einerseits Alleinerziehende aus organisatorisch/technischen Gründen (Mangel an genügendem Kinderbetreuungsangebot) faktisch von der Teilnahme an den erwähnten Integrationsangeboten ausgeschlossen sind und andererseits vorhandene Fähigkeiten bezüglich Kinderbetreuung ungenutzt bleiben.

Begründung der Dringlichkeit: Jeder verstrichene Tag, an dem an sich motivierte und arbeitsfähige alleinerziehende Personen aufgrund der vorstehend beschriebenen Situation nicht für die vorhandenen Integrationsangebote vorgesehen werden können, ist ein verlorener Tag. Es ist für die betroffenen Personen und für die Senkung der Sozialhilfekosten deshalb dringend, dass der Regierungsrat hier umgehend handelt.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs: Es darf nicht sein, dass alleinerziehende Sozialhilfebeziehende Eltern nicht an Integrationsangeboten teilnehmen können, weil sie keine Lösung für die Betreuung ihrer Kinder haben. Die rasche (Re)Integration in den Arbeitsprozess soll in der sozialen Arbeit höchste Priorität haben. Massnahmen, welche die Integrationschancen alleinerziehender Väter oder Mütter erhöhen, sind zu begrüssen. Deshalb müssen auch Alleinerziehende an In-

tegrationsangeboten teilnehmen können.

Für die Kinderbetreuung alleinerziehender Sozialhilfebeziehender wird in der Regel bereits heute gesorgt. In zahlreichen Gemeinden stehen subventionierte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien zur Verfügung. Weil die Nachfrage noch immer höher ist als das Angebot, wird Personen, die ohne subventionierte Betreuungslösung nicht erwerbstätig sein können oder nicht an einem Programm zur (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen können, ein prioritärer Zugang zu diesen Angeboten eingeräumt. Mit dem Stossrichtungsentscheid, flankiert durch kosten-senkende Massnahmen Betreuungsgutscheine ohne kantonale Kontingentierung einzuführen, hat der Regierungsrat zudem die Weichen für einen weiteren Ausbau des Angebots an subventionierten Betreuungslösungen gelegt. Falls keine subventionierten Angebote frei sind, übernimmt der Sozialdienst die Kosten in privaten Angeboten für Personen, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder der Teilnahme an einem Integrationsprogramm die Kinderbetreuung nicht selber gewährleisten können.

Bereits unter den heute geltenden Rahmenbedingungen sind gewisse Spielräume zur Bereitstellung niederschwelliger Angebote im Betreuungsbereich vorhanden. Die vom Motionär angesprochenen niederschweligen Betreuungsangebote im Rahmen der BIAS-Programme könnten unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich schon heute geschaffen werden. Gemäss Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) des Bundes bedarf ein Kinderbetreuungsangebot einer Bewilligung, sobald mehrere Kinder unter 12 Jahren regelmässig tagsüber betreut werden (Art. 13 Abs. 1). Angebote mit einem geringen zeitlichen Betreuungsrahmen (Spielgruppe, Hütedienste, Mittagstische) sind nicht bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung betreuungsintensiver Angebote ist im Kanton Bern das Kinder- und Jugendamt (KJA) zuständig. Es bewertet die eingehenden Gesuche im Einzelfall und entscheidet wann von einer «regelmässigen Betreuung» im Sinn einer Kindertagesstätte auszugehen und ob das entsprechende Angebot bewilligungspflichtig ist. Bei einem bewilligungspflichtigen Angebot werden entsprechende Anforderungen gestellt (professionelle Leitung, pädagogisch ausgebildetes Personal, räumliche Infrastruktur und das pädagogische Konzept.). Diese Angebote müssen zudem beaufsichtigt werden. Aktuell ist es so, dass pro 12 Kinder mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein müssen, davon eine Person entsprechend ausgebildet. Die Vorgaben sind bei einer regelmässigen und zeitintensiven Betreuung von Kindern aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll, um das Wohl der Kinder sicher zu stellen und insbesondere auch um neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Chancengleichheit sowie sprachliche und soziale Integration der Kinder zu fördern (vgl. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, Konzept frühe Förderung des Kantons Bern, u. a. S. 59). Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob bezüglich zeitlich intensiver Betreuung aber über begrenzte Dauer (z. B. Betreuung während BIAS-Angeboten) Anpassungen sinnvoll und notwendig wären. Allerdings gibt er zu bedenken, dass BIAS-Angebote zumeist die Arbeitsaufnahme der Eltern zum Ziel haben. Deshalb ist in den meisten Fällen sinnvoll, die Kinder in normalen Kindertagesstätten oder Tagesfamilien zu betreuen, damit die Kinder bei der Arbeitsaufnahme der Eltern möglichst bereits über ein Betreuungssetting verfügen und dieses nicht gleich wieder wechseln müssen, was für Eltern und Kinder im Vorschulalter eine grosse Belastung sein kann.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 71, der Motion «Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen». Es wird schwierig werden, noch drei Themen zu behandeln. Alle drei sind bestritten. – Wir versuchen es. Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen. Das Traktandum wurde in der Junisession auf diese Session verschoben.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es geht in diesem Vorstoss um die Kinderbetreuung im Rahmen von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen. Meine Mitmotionäre, die Grossräte Seiler und Meserli und ich wollen, dass solche Programme ihre Betreuungsangebote selbst offerieren können. Viele Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind alleinerziehend. Wenn sie keine Kinderbetreuung haben, können sie an den teuren Beschäftigungsprogrammen nicht teilnehmen. Der Kanton hat zudem viel zu hohe Hürden für die Zulassung solcher Kinderbetreuungsangebote. In Biel beispielsweise musste ein solches Angebot wegen zu grosser Regulierungswut wieder gestoppt werden. Dabei könnte man Synergien nutzen. Es gäbe unter den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sicher genügend Leute mit den nötigen Kompetenzen, solch niederschwellige Kinder-

betreuungen durchzuführen. Es geht, wie auch an vielen andern Stellen, um eine Eindämmung der Vorschriften und Regulierungen zugunsten eines pragmatischen Ansatzes. Die Motionäre gehören zur grünen Partei, zur EVP und zur SVP, was fast ein bisschen suspekt sein könnte. Wir haben bemerkt, dass unser Vorstoss eher als Postulat akzeptiert wird und wandeln ihn deshalb in ein solches um.

Präsidentin. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Dieses wird bestritten, also führen wir die Diskussion. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher können sich melden.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen. Wir haben verschiedene inhaltliche Unstimmigkeiten festgestellt. Erstens verlangt die Motion, dass Sozialhilfe beziehende Eltern ihre Kompetenzen bei der Kinderbetreuung einsetzen sollen. Dies ist unserer Meinung nach nicht umsetzbar. Die meisten Eltern, die solche Kompetenzen haben, sind entweder selbst noch in einem Programm oder arbeiten schon teilzeitlich und werden noch ergänzend unterstützt. Natürlich wollen wir nicht, dass solche Eltern von Integrationsprogrammen ausgeschlossen werden. In der Praxis ist es so – und da spreche ich aus langjähriger Berufserfahrung – dass es durchaus zu Verzögerungen kommen kann, bis ein Betreuungsplatz gefunden wird; die Kinder alleinerziehender Eltern müssen aber gemäss den Vorgaben des Kantons prioritär in ein Angebot aufgenommen werden. In der Regel wird innerhalb von kurzer Zeit ein Platz gefunden, sodass die Eltern ein Programm besuchen können. Zweitens ist eine konstante und verlässliche Betreuung in einer Kita oder bei Tageseltern für ein Kind wichtig. Das Kind wird so durch wenige Bezugspersonen betreut und – was sehr wichtig ist – die Eltern können sich nach Beendigung des Programms auf eine weiterführende Betreuung verlassen. Erst dann sind sie auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar. Drittens bringt der ab 2019 vorgesehene Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen eine ganz neue Dynamik in den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Man hat Erfahrungswerte, dass damit die Wartezeiten massiv verkürzt werden. Aus diesen Gründen können wir auf diesen Prüfungsaufwand verzichten und diesen Vorstoss mit guten Gewissen ablehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Lockerung der Anforderungen betreffend die geregelte Kinderbetreuung bei Beschäftigungsprogrammen ermöglichte einen nötigen Freiraum, um Probleme in Selbstverantwortung lösen zu können. Die grossen Fehler geschehen nicht dort, wo Freiraum gewährt wird, sondern dort, wo sich der gesunde Menschenverstand nicht mehr entwickeln kann. Die verbreitete Angst, Fehler zu machen, ist ein grosses Problem. Die Einengung auf den sozialen Stillstand bewirkt Stillstand. Wenn wir verhindern wollen, dass die Sozialkosten ins Unendliche steigen, sollten wir die Resultate der sozialen und Betreuungseinrichtungen messen und weniger darauf achten, ob die richtigen Papiere zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Postulat fast einstimmig zu.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Fraktionssprecher angelangt, und das Wort wird nicht mehr gewünscht. Deshalb erteile ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le gouvernement partage l'avis du motionnaire selon lequel il est inadmissible que des bénéficiaires de l'aide sociale élevant seuls leurs enfants ne puissent pas profiter des cours d'intégration, faute de solution de prise en charge de leur progéniture. La réinsertion rapide de ces personnes sur le marché du travail doit constituer la priorité absolue. Pour cela, un dispositif existe déjà par le biais des places subventionnées dans les garderies ou, s'il n'y en a pas, par le financement d'une solution privée par le service social. Comme le canton prévoit de mettre en œuvre prochainement les bons de garde, l'offre subventionnée s'en trouvera étendue. Aujourd'hui, il est déjà possible de mettre sur pied des structures faciles d'accès, pour autant bien entendu que les dispositions légales soient respectées, entre autre l'ordonnance sur le placement des enfants. Les structures qui ne couvrent que des besoins de prise en charge de très courte durée, comme par exemple les groupes de jeu, haltes-garderies ou cantines, ne sont pas soumises à une autorisation. Pour l'exploitation d'une structure proposant un accueil prolongé, une autorisation de l'Office des mineurs de la JCE est requise. Selon le Conseil-exécutif, les directives en vigueur sont appropriées pour le bien de l'enfant; elles permettent de concilier vie privée et vie professionnelle, de garantir l'égalité des chances et de favoriser l'intégration sociale et linguistique. Le gouvernement est disposé à étudier si une adaptation des conditions gé-

nérales se révèle judicieuse, voire nécessaire, pour une prise en charge intensive sur une durée limitée, comme par exemple dans le cadre des programmes d'intégration professionnelle et sociale. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsidentin. Wenn der Postulant das Wort nicht mehr wünscht, kommen wir zur Abstimmung über das Postulat. Wer es annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 103

Nein 24

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.